

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Verlagstag

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.  
In Limburg ist die Zeitung  
gegenwärtig und wird fortgesetzt.  
Wiederholungen von den Abonnenten.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,  
J. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 20 Pf.  
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn  
Einzelnummern 15 Pf.  
Die Abonnenten erhalten die Zeitung  
kostenlos bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem  
sie nicht mehr aus der Zeitungslieferung  
entnommen werden.

Nr. 90.

Fernsprech-Anschluss Nr. 82.

Samstag, den 15. April 1916.

Fernsprech-Anschluss Nr. 82.

79. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Ausführungsbestimmungen

Verordnung des Bundesrats vom 18. März 1916 über  
die Einfuhr von Vieh und Fleisch sowie Fleischwaren.

Vom 22. März 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die  
Einfuhr von Vieh und Fleisch sowie Fleischwaren vom  
18. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) bestimme ich:

§ 1. Rindvieh, Schafe und Schweine, ferner frisches  
und abgetötes Fleisch von diesen Tieren sowie Fleischwaren  
aller Art, insbesondere auch Speck, die nach dem Inkraft-  
treten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeführt  
werden, dürfen nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft  
in Berlin oder mit deren Genehmigung in den  
Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeitpunkt Gegen-  
stände der bezeichneten Art aus dem Ausland einführt, hat  
an die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verkaufen und zu  
liefern.

§ 2. Wer aus dem Ausland Gegenstände der im  
§ 1 bezeichneten Art einführt, ist verpflichtet, der Zentral-  
einkaufsgesellschaft in Berlin unter Angabe von Menge,  
Art, Einkaufspreis und Bestimmungsart unverzüglich nach  
der im Ausland erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten,  
auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Zentral-  
einkaufsgesellschaft weiterzuleiten. Er hat den Eingang der  
Gegenstände und deren Aufbewahrungsort der Zentral-Ein-  
kaufsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und  
schriftlich zu bekräftigen.

Als Einfuhrer im Sinne dieser Bestimmungen gilt,  
wer nach Eingang der Gegenstände im Inland zur Verfügung  
steht für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Be-  
zieht sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so  
ist an seine Stelle der Empfänger.

§ 3. Wer aus dem Ausland Gegenstände der im § 1  
bezeichneten Art einführt, hat sie bis zur Abnahme durch die  
Zentral-Einkaufsgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordent-  
lichen Kaufmanns aufzubewahren, in handelsüblicher Weise  
zu verpacken und auf Abruf nach den Anweisungen der Zen-  
tral-Einkaufsgesellschaft zu verladen. Er hat die Gegenstände  
auf Verlangen der Zentral-Einkaufsgesellschaft an einem von  
ihm zu bezeichnenden Orte zur Besichtigung zu stellen.

§ 4. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich unverzüg-  
lich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr, und wenn  
eine Besichtigung vorgenommen wird, nach der Besichtigung  
erklären, ob sie die Gegenstände übernehmen will.

§ 5. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat für die von  
der übernommenen Ware einen angemessenen Uebernahmepreis  
zu zahlen.

§ 6. Die Verpflichtete mit dem von der Zentral-Ein-  
kaufsgesellschaft gebotenen Preise nicht einverstanden, so ist ein  
Ausgleich des Preis endgültig fest; der Ausgleich bestimmt auch  
weiter, wer die daran Auslagen des Verfahrens zu tragen  
hat.

Der Reichskanzler ernannt den Vorsitzenden des Aus-  
schusses, seine Mitglieder und deren Stellvertreter.

Der Ausschuss entscheidet in einer Besetzung von fünf  
Mitgliedern, von welchen mindestens drei dem Fachhandel  
angehören müssen.

Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen,  
an welchen der Ausschuss bei seinen Entscheidungen zu befolgen hat.

§ 7. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die end-  
gültige Feststellung des Preises zu liefern, die Zentral-Ein-  
kaufsgesellschaft vorläufig den von ihr angemessenen erach-  
teten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das  
Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft durch  
Anordnung der zuständigen Behörde auf die Gesellschaft oder  
auf den von ihr im Antrag bezeichneten Person übertragen. Die  
Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu  
erlassen. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm  
zugeht.

§ 8. Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflich-  
teten spätestens binnen 14 Tagen von dem Tage ab zu er-  
folgen, an welchem der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Ver-  
langen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist  
nicht, so geht die Gefahr des Unterganges und der Verschlech-  
terung auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft über, und der  
Kaufpreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert  
über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme,  
an dem die Entscheidung des Ausschusses der Zentral-Ein-  
kaufsgesellschaft zugeht.

§ 9. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet end-  
gültig alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten  
über die Lieferung, Aufbewahrung, Versicherung und den  
Eigentumsübergang ergeben, soweit nicht nach § 5 der Aus-  
scheidung zulässig ist.

§ 10. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind ge-  
wöhnliche Mengen an Fleisch und Fleischwaren, die zum  
Haushaltbedarf oder in einer Menge von höchstens zwei Kilo-  
gramm im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt wer-  
den.

Insoweit im übrigen Ausnahmen von diesen Bestim-  
mungen zugelassen werden, bleibt besonderer Anordnung vor-  
behalten.

§ 10. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat bei der Ab-  
gabe der erworbenen Gegenstände die Bestimmungen des  
Reichskanzlers oder der von ihm bestimmten Stelle inne-  
zuhalten.

§ 11. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als  
höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im  
Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 12. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit  
Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft,  
wer den Vorschriften in §§ 1 bis 3 dieser Bestimmungen  
zuwiderhandelt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Liefe-  
rungspflicht können neben der Strafe die Gegenstände, worauf  
sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne  
Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 13. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der  
Verordnung, der § 12 mit dem 25. März 1916 in Kraft.

Berlin, den 22. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

### Bekanntmachung

betreffend Festsetzung von Einheitspreisen für zuderhaltige  
Futtermittel und Zuschläge dazu, vom 21. März 1916.

Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über zuder-  
haltige Futtermittel vom 25. September 1915 (Reichs-Ge-  
setzbl. S. 614) bestimme ich:

§ 1. Für die Abgabe zuderhaltiger Futtermittel durch  
die Bezugsvereinigungen der deutschen Landwirte G. m. b. H.  
gelten bei Bestellungen auf pünktliche Lieferung vom 20.  
März 1916 bis 19. April 1916 einschließlich, die nachstehen-  
den Einheitspreise für je 50 Kilogramm:

|                                                           |           |       |   |
|-----------------------------------------------------------|-----------|-------|---|
| Rohzucker Erzeugnis                                       | ohne Sach | 12,50 | „ |
| „                                                         | mit       | 13,00 | „ |
| „ Nachprodukt                                             | ohne      | 11,50 | „ |
| „                                                         | mit       | 12,00 | „ |
| Trockenschmelze                                           | ohne      | 8,00  | „ |
| „                                                         | mit       | 9,75  | „ |
| Zuckerschmelze nach dem Steffenhagen'schen Ver-<br>fahren | ohne      | 9,50  | „ |
| „                                                         | mit       | 11,25 | „ |
| Melasse-Trockenschmelze                                   | ohne      | 8,00  | „ |
| „                                                         | mit       | 9,75  | „ |
| Getrocknete Rüben                                         | ohne      | 10,00 | „ |
| „                                                         | mit       | 11,50 | „ |
| Päckelmelasse mit mindestens 33% Zucker                   | ohne      | 5,30  | „ |
| „                                                         | mit       | 6,00  | „ |
| „                                                         | ohne      | 5,65  | „ |
| „                                                         | mit       | 6,40  | „ |
| „                                                         | ohne      | 6,20  | „ |
| „                                                         | mit       | 7,05  | „ |
| Torfmelasse mit mindestens 35% Zucker                     | ohne      | 4,30  | „ |
| „                                                         | mit       | 4,80  | „ |
| „                                                         | ohne      | 4,55  | „ |
| „                                                         | mit       | 5,05  | „ |
| „                                                         | ohne      | 4,80  | „ |
| „                                                         | mit       | 5,35  | „ |
| Kartoffelpulpermelasse                                    | ohne      | 5,55  | „ |
| mit mindestens 30% Zucker                                 | mit       | 6,20  | „ |
| „                                                         | ohne      | 6,00  | „ |
| „                                                         | mit       | 6,70  | „ |
| „                                                         | ohne      | 4,00  | „ |

§ 2. Bei Lieferung frei Empfangsstelle des Empfängers  
ist für bare Auslagen und Transportkosten ein Zuschlag  
zulässig von 18.— Mark für die Tonne bei Ladungen von  
mindestens 10 Tonnen, und von 27.— Mark für die Tonne  
bei Ladungen von weniger als 10, aber mindestens 5 Tonnen.

Berlin, den 21. März 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftr.: Raub.

### Bekanntmachung

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung des  
Reichskanzlers über die Fleischversorgung vom 27. März 1916  
wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirt-  
schaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regie-  
rungsbezirks Wiesbaden die Schlachtung von Rindvieh, Schaf-  
en und Schweinen für den eigenen Wirtschaftsbedarf des  
Bewirtschafters (sog. Hauschlachtungen) bis zum 1. Juli 1916  
verboten.

Das Verbot tritt sofort in Kraft.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnisstrafe bis zu  
6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.  
Wiesbaden, den 13. April 1916.

Der Regierungspräsident.

o. Meißner.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um sofortige wie-  
derholte ortszugewandte Bekanntmachung.  
Ich wisse besonders darauf hin, daß das Schlachtverbot  
bei den Herbschlachtungen nicht mehr bestehen wird und  
daß für die Landwirte insofern keine Veranlassung  
vorliegt, für dieses Jahr keine Einlegschweine zu beschaffen.  
Die Landwirte wollen Sie besonders hierauf hinweisen.

Limburg, den 15. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

### Bekanntmachung

betreffend Ausfuhrverbot für im Regierungsbezirk Wies-  
baden aufgekauften Vieh.

Mit Rücksicht auf die vom 15. April 1916 ab in Kraft  
tretende Neuordnung des Viehhandels im Regierungsbezirk  
Wiesbaden wird die Ausfuhr von Vieh, welches den Sagen-  
gen des Viehhandelsverbandes unterliegt, aus dem Ver-  
bandsbezirk verboten. Ausnahmen können in der Regel  
nur für Zuchtvieh, Nutzvieh und Magervieh vom Vorstande  
bewilligt werden, wenn eine Bescheinigung des empfangenden  
Kommunalverbandes darüber beigebracht wird, daß der In-  
haber beauftragt ist, für die in der Bescheinigung genau zu  
bezeichnenden Wirtschaftsbetriebe eine bestimmte Anzahl Tiere  
aufzukaufen.

Zuwiderhandlungen haben unumkehrliche Strafverfol-  
gung auf Grund der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung  
unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September  
1915 (R. G. Bl. S. 603) zu gewärtigen. Außerdem wer-  
den Uebertretungen der obigen Bestimmungen mit zeitweiliger  
oder dauernder Entziehung der Ausweiserte geahndet.

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

### Bekanntmachung

betreffend die Ernennung von Beauftragten für den Ankauf  
von Schlachtvieh.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 1 der Bekanntmachung  
vom 6. April 1916, betreffend Regelung des Handels mit  
Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden, geben wir be-  
kannt, daß die nachstehend benannten Firmen als Beauftragte  
des Viehhandelsverbandes für den Ankauf von Schlacht-  
vieh vom 15. April 1916 ab ernannt worden sind:

Für den Ankauf von Rindern, Kälbern und Schafen  
Die Firma Steigerwald & Co. in Frankfurt a. M. und  
für Schweine  
die Firma Gebrüder Rost in Frankfurt a. M.

Alle durch die Verbandsmittelglieder getätigten Ankäufe  
von Schlachtvieh sind sofort den vorgenannten Firmen nach  
Formular anzumelden. Die für den Verbandspostamt vor-  
geschriebene Anmeldung wird dadurch nicht berührt, sie ist  
auch weiterhin an den Vorstand einzureichen. Die Beauf-  
tragten Firmen haben nach dem Ankauf vom Bezugsverein der  
Tiere ab alle Haftung, insbesondere die Gefahren des Trans-  
portes bis zur Ablieferung der Tiere an die Kommunalver-  
bände, sowie weiter die gesetzliche Wahrheit nach dem  
Schlachten zu übernehmen. Hierfür werden ihnen für Rinder  
3 Mark, Kälber 40 Pf., Schafe 25 Pf. und Schweine  
50 Pf. für das Stück bewilligt, welche Beträge dem Land-  
wirt oder Mäster vom Verkäufer am Kaufpreis der Tiere  
gleich in Abzug gebracht werden.

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

### Bekanntmachung

betreffend Preise für Rälber und Schafe.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 7 der Bekanntmachung  
vom 6. April 1916 geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder  
beim Ankauf von Rälbern und Schafen zu Schlachtzwecken  
vom 15. April 1916 ab folgende Preise bezahlen dürfen:

a) für Rälber:  
über 75 Kg. Lebendgewicht 120 M. für 50 Kg.  
über 40—75 Kg. Lebendgewicht 110 M. für 50 Kg.  
unter 40 Kg. Lebendgewicht 90 M. für 50 Kg.

b) für Schafe:  
Rastlamm 120 M. für 50 Kg.  
Hämmel 100 M. für 50 Kg.  
Schafe und Böde 85 M. für 50 Kg.

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

Aus dem Offiziersgefangenenlager Weilburg a. L. sind  
in der Nacht vom 12. auf den 13. April zwei englische Offi-  
ziere entflohen: Hauptmann Stewart und Leutnant Med-  
licott. Beide sind von übermittelter großer schlanker Figur.  
Hauptmann Stewart spricht geläufig deutsch mit englischer  
Tonfärbung. Leutnant Medlicott spricht nur englisch. Haupt-  
mann Stewart hat auffällig aufgeworfene Lippen und pflegt  
breit aufzutreten. Bekleidet sind die Entflohenen wahr-  
scheinlich mit englischer Uniform aus gelblich-grauem Tuch,  
von der die militärischen Abzeichen entfernt sind. Signale-  
ment: Name: Stewart, Alexander. Sprache englisch und  
deutsch, Größe 175 Zentimeter, Statur schlank, Kopfform  
gewöhnlich, Nasenform gewöhnlich, Augen grau, Haare blond,  
Bart: kleiner blonder Schnurrbart, Zähne schlecht. Be-  
sondere Kennzeichen: aufgeworfene Lippen. Name: Leu-  
tnant Medlicott, Hearold William. Sprache englisch, Größe  
175 Zentimeter, Statur schlank, Kopfform gewöhnlich, Na-  
senform gewöhnlich, Augen braun, Haare blond, Bart klein,  
Zähne gut. Besondere Kennzeichen: keine. Reisen vermut-  
lich mit falschen Pässen (Amerikaner).

Offiziers-Gefangenenlager Weilburg a. Lahn.

# Russische Offensive in Ostgalizien?

## Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 14. April. (W. I. B. Amtlich.) Abgesehen von stellenweise lebhaften, im Maasgebiet heftigen Feuerkämpfen ist nichts Wesentliches zu berichten. Angriffsvorwürfe auf dem linken Maasufer erstrecken unter unserer Artilleriefeuer schon in den Ausgangsgraben.

Oberste Heeresleitung.

## Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 14. April. (W. I. B. Amtlich.) Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg wurden in der Gegend von Garbunowa (nordwestlich von Tannenberg) und südlich des Narocz-Sees begrenzte feindliche Vorstöße blutig abgewiesen.

Ebenso blieben bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern Unternehmungen russischer Abteilungen gegen die Stellungen am Serwisch nördlich von Irin erfolglos.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 14. April. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 14. April 1916:

Gestern standen unsere Linien an der unteren Strypa, am Dnjestr und nordöstlich von Czernowiz unter heftigem Geschützfeuer. In der Nacht kam es im Mündungswinkel der unteren Strypa und südöstlich von Buczac zu heftigen Vorfeldkämpfen, die teilweise noch fort-dauern. Im südlichsten Teil des Gefechtsfeldes wurde die Befestigung einer vorgeschobenen Schanze in die Hauptstellung zurückgenommen. Nordöstlich von Jastowiez drang der Feind gleichfalls in einer unserer Vorstellungen ein, wurde aber durch einen raschen Gegenangriff wieder hinausgeworfen, wobei wir einen russischen Offizier, drei Fahnen und 100 Mann gefangen nahmen. An der von Buczac nach Czortkow führenden Straße bemächtigte sich ein österreichisch-ungarisches Streikkommando durch Ueberfall einer russischen Vorpollition. Auch gegen die Front der Armee Erzherzog Josef Ferdinand entfaltete die feindliche Artillerie erhöhte Tätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Gegen zehnfache Uebermacht.

Aus einem Feldpostbrief von der Hundenburg-Front, geschrieben zur Zeit der großen russischen Offensive Ende März, geben wir, nach dem „Heidelberger Tageblatt“, die folgende Stelle wieder, zu der jede weitere Erklärung überflüssig ist: „Du hast vielleicht schon in der Zeitung gelesen von dem Städtchen Batori: das noch in russischem Besitz ist. In dem Gebiet spielen sich gegenwärtig die russischen Durchbruchversuche ab, und da stehen wir auch ziemlich da drin. Das muß ich sagen, die Russen haben sich den besten Platz ausgesucht für einen Durchbruch, denn eine eigentliche Stellung gibt es hier gar nicht, da das ganze Gebiet ein Sumpf ist. Nun denke dir mal: Tag und Nacht im Wasser stehen, bis an die Knie, ohne eigentliche Deckung, und dazu noch einem ununterbrochenen Trommelfeuer ausgesetzt zu sein. Das ist wahrhaftig kein Vergnügen. Des Nachts ist es dann meistens eine Kälte, daß man so steif gefroren ist wie ein Besenstiel. Was unter diesen Umständen die Truppen hier auszuhalten haben, davon kann sich kein Mensch ein Bild machen. Kommt noch hinzu, daß die Russen eine zehnfache Uebermacht uns gegenüber haben. Die Russen greifen manchmal Tag und Nacht an und öfter an. Na, bis in unseren Graben sind sie ja schon öfter vorgedrungen — Graben kann man eigentlich nicht sagen, außer, man müßte die toten Russen als Graben betrachten —; aber dann sind sie jedesmal wieder zurückgeworfen worden. Was die Russen unter diesen Umständen für Verluste haben, das läßt sich gar nicht beschreiben. Habe dir ja bereits schon mitgeteilt,

daß wir bei einem erneuten Angriff der Russen auf Leiten über die Tolen, die vor den Trachthindernissen liegen, wegleichen müssen. Man kann ruhig sagen, die Russen werden divisionsweise zur Schlachtbank geführt. Na, sie werden jezt wohl bald einlehen, daß sie es doch nicht fertigbringen, eine deutsche Front, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen für uns zu durchbrechen.“

### Ein russischer General gestorben.

Bukarest, 14. April. (TU.) Aus Moskau wird gemeldet, daß der Oberkommandant der russischen Nordarmee, General Plehwe, der Vorgänger Ruzopattins, plötzlich gestorben ist.

## Der Krieg mit Italien.

Wien, 14. April. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 14. April 1916:

Das beiderseitige Geschützfeuer wurde, soweit es die Sichtverhältnisse erlaubten, auch gestern fortgesetzt. Am Arzli-Bruch bemächtigten sich unsere Truppen einer Vorstellung und schlugen wiederum Gegenangriffe unter schweren Verlusten der Italiener ab. Bei Fritsch und Pontebba nahm unsere Artillerie die feindlichen Stellungen unter kräftiges Feuer. An der Tiroler Front schritt der Feind an mehreren Stellen zum Angriff. Seine Versuche, sich im Sugana-Abchnitt unserer Stellung auf den Höhen beiderseits Novaledo zu bemächtigen, wurden abgewiesen. An der Bonale-Strasse räumten unsere Truppen heute nacht die Verteidigungsmauer südlich Sperone und zogen sich in der nächsten Stellung fest. Im Adamello-Gebiet besetzten Alpini den Grenzgraben Toscon die Genova, südlich des Stiffers Jochs scheiterte ein feindlicher Angriff auf den Monte Scorzuzzo.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### 90 000 Tonnen Kohlen versenkt.

Berlin, 14. April. (Zem. Bl.) Die „Kriegszeitung“ zufolge der „Secolo“ aus Genua meldet, haben sich die Unterseeboote der Mittelmächte zu Herren des Mittelmeeres gemacht. 90 000 Tonnen Kohlen für Italien sind nicht in Genua eingetroffen, weil sie versenkt wurden.

## Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 14. April. (W. I. B. Amtlich.) Die gegnerische Artillerie war gestern östlich des Warbar zeitweise lebhaft tätig.

In der Nacht vom 12. zum 13. April warfen feindliche Flieger erfolglos Bomben auf Gjergjeli und Bogorodica östlich davon.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 14. April. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 14. April 1916:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Die Italiener im Nordepirus.

Athen, 13. April. Aus dem Nordepirus wird gemeldet, daß größere, beunruhigende Truppenverschiebungen der Italiener an der griechischen Grenze beobachtet wurden. Die Italiener leuchten jetzt mit großen Scheinwerfern die griechischen Postenketten ab, die weiterhin verstärkt wurden. Auch die Tätigkeit der italienischen Flugzeuge nimmt zu. Wie von der griechisch-italienischen Grenze gemeldet wird, ist jenes italienische Flugzeug, das bei einem Flug in der Nähe von Chimarra auf albanisch-italienischem Gebiet abstürzte, von den griechischen Grenzposten abgeschossen worden, als es wieder einmal trotz jedesmal erfolgter Beschießung seinen Flug über griechisches Gebiet ausdehnte. Nach anderen Nachrichten sind weitere 300 Ita-

liener an die griechische Grenze in der Gegend von Lepidon gelandet worden, während gleichzeitig in Valona neue Landungen stattfanden. Der italienische Militärattaché in Athen, Rombelli, der aus Italien zurückgekehrt ist, erklärte, daß die militärischen Bedürfnisse Italiens sicherlich die teilweise Besetzung des nordepirischen Gebiets erforderlich machen würden, natürlich nur vorübergehend. Leider hätten dieselben militärischen Interessen Italiens eine weitere Ausdehnung Griechenlands im Nordepirus auch in Zukunft nicht gestatten. Weiterhin erklärte Rombelli für falsch, daß sich Italien in London verpflichtet habe, am Balkan teilzunehmen. Italien bewahre nach wie vor Freiheit der Entschlüsse.

### Die Arbeit der deutschen Luftkruzer in Saloniki.

Budapest, 14. April. (Zem. Fests.) Nach einer Mitteilung der Bukarester „Independance Roumaine“ wurden gelegentlich des letzten Luftbombardements auf Saloniki durch deutschen Bomben 20 Tonnen Straßensand und 27 Waggons Munition zur Explosion gebracht. Die griechischen Blätter betonen, daß Saloniki, wenn es nicht eine griechische Stadt wäre, durch deutschen Flieger schon dem Erdboden gleichgemacht worden wäre.

### Die Sperrung der russisch-rumänischen Grenze.

Wien, 14. April. (TU.) Das „Neue Wiener Volksblatt“ berichtet aus Bukarest: Von halbamtlicher Seite mitgeteilt, daß die russisch-rumänische Grenze vor drei Tagen tatsächlich gesperrt wurde. Den Reisenden ist die Fahrt vollständig untersagt. Der Postverkehr ist gleich eingestellt worden. Dazu wird von russischer Seite betont, daß es sich hierbei nicht um Feindseligkeiten gegen Rumänien handele, sondern um die üblichen Vorsichtsmaßnahmen vor einer großen Aktion, um die Spionage zu verhindern.

### Griechenland und die Entente.

Athen, 14. April. (W. I. B.) Von einem Korrespondenten des Wolffschen Büros. Die griechische Regierung hat sich auf das bestimmteste geweigert, das Verlangen der Entente einzugehen, ihr die Eisenbahnlinien Patras—Athen—Larissa zur Verfügung zu stellen, um Patras serbische Truppen aus Korfu nach Saloniki zu transportieren. Es verlautet, daß hiesige führende Kreise in allen Mitteln die Ausführung des Ententeplanes, einer vollständigen militärischen Besetzung Griechenlands, zu vereiteln wollen.

## Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 14. April. (W. I. B.) Hauptquartier meldet:

An der Kaukasusfront wurde ein feindliches Bataillon, das eine unserer Abteilungen im Tchorokale angreifen hatte, vertrieben. Es verlor seinen ganzen Bestand bis auf 70 bis 80 Soldaten. Einen Leutnant und einen Soldaten nahmen wir gefangen. Auf den übrigen schnitten dieser Front Schirmzüge zwischen Erkundungslinien.

An der Trakfront keine Veränderung. Der Feind beschäftigt sich damit, seine Befestigungsarbeiten auszuweiten. Die 3000 Toten aus der 7. April an dieser Front gefallenen Schlacht gehörten, wie eine Prüfung der Unfer ergab, der 13. Division Rithenens, hauptsächlich zwei Bataillone dieser Division. In dieser Schlacht, die, wie in unserem letzten Bericht gemeldet wurde, erfolgreich für uns endete, hatten wir 78 Tote, 168 Verwundete und 9 Gefangene.

### Das portugiesische Ministerium bleibt.

Lissabon, 14. April. (W. I. B.) Santos meldet: Das Ministerium bleibt im Amt.

### Irren und Engländer.

Londoner Blätter berichten: Ende März wurden in oder fünf irische Wochenzeitungen unterdrückt und die daktion polizeilich durchsucht. Der „Gibernian“ blieb schon. In dessen Ausgabe vom 25. März findet sich ein Brief über eine am Patrikstag von den Irish Volunteers

## Deines Bruders Weib.

Original-Roman von H. Courths-Walder.

8) (Nachdruck verboten.)

Sie sah ihm nach mit einem flimmernden, funkelnden Blick und ballte die Hände. Ihr schönes Gesicht hatte jetzt einen dämonischen, unheimlichen Ausdruck.

„Wenn ich ihn beugen könnte, diesen Trostlopf!“ stieß sie zwischen den Zähnen hervor.

Und dann warf sie sich erschöpft in einen Sessel.

Was hatte sie nicht schon alles versucht, diesen Sturkopf zu besiegen. Es war alles vergeblich gewesen. Mit eiserner Stirn stand er ihr gegenüber und blieb immer der Sieger, obwohl sie gerade ihn so gern bezwingen hätte. Wo hatte dieser Jüngling die Kraft her, ihr stets zu widerstehen?

Und doch war etwas in ihrem tiefsten Innern, das sie zwang, seine Willenskraft anzuerkennen, fast zu bewundern. Sie, der alle Männer zu Füßen lagen, wenn sie es nur wünschte, sie sah in diesem Knaben ihren Meister. Und widerwillig mischte sich in ihren Haß gegen ihn ein leises Gefühl der Bewunderung.

Im Grunde war sie froh, wenn er aus dem Hause kam, denn seine Augen folgten ihr wie ein stets lebendiger Vorwurf, wie eine fortwährende Anklage.

Nicht, daß die kaltherzige Frau Gewissensbisse empfunden hätte über das, was sie getan hatte. Sie war nicht sentimental. Und ihre Natur forderte gebieterisch ihr Recht. Das Leben hatte sie in den Schatten gestellt, während andere sich im Sonnenlicht labten. Da hatte sie sich energisch Platz geschaffen unter den Auserwählten des Glücks im hellen, warmen Sonnenlicht. Daß es dabei über ein Menschenschicksal hinwegging, über ein Menschenleben, das hatte sie nicht lange bedauert. Im Lebenskampf heißt es: „Ich — über du!“ Und sie war ein Mensch mit stark ausgeprägtem Egoismus. Der sich um jeden Preis zur Geltung brachte.

Kam aber doch einmal eine Stunde, wo ihr eine innere Stimme unbequem wurde, dann waren sicher Gerhards Augen daran schuld. Und deshalb hätte sie ihn nur zu gern für immer gehen sehen — hätte er nur nicht das große Ver-

mögen mitgenommen, das ihm seine Mutter hinterlassen hatte.

Ein wenig ruhiger geworden, überlegte sie, daß sie nun, da ihr Bemühen bei Gerhard vergeblich gewesen war, ihren Mann beeinflussen mußte, daß er seinen Sohn bestimmte, ihm das Kapital zu belassen. Freilich — die Zinsen gingen auf alle Fälle verloren, die mußte er an Gerhard ausbezahlen, sobald dieser das Haus verließ. Und das war ein böser Ausfall in ihrem Etat. Aber es war doch immerhin besser, als das ganze Vermögen zu verlieren.

Warum Frau Maria Faltner ihren Sohn an diesem Tage, der ihn mündig und frei von der väterlichen Gewalt machte, auch zugleich in pekuniärer Beziehung unabhängig machen wollte — das konnte niemand wissen. Hatte sie vorahnend empfunden, wie sehr er sich nach dieser völligen Freiheit sehnen würde, hatte sie gehandelt, daß die Frau, die ihr Leben zerstört hatte, auch ihrem Sohne Licht und Wärme im Vaterhause stehlen würde?

Frau Helene schüttelte den Kopf in die Hand und sah mit starren Augen vor sich hin.

Nach einer Weile wurde die Tür geöffnet und herein trat ein bildschöner, fünfzehnjähriger Knabe. Der Ausdruck seines Gesichts wurde nur beeinträchtigt durch seine eigentümlich listigen, verschlagenen Augen.

Es war Rudolf Faltner, der Sohn Bernhard Faltners aus zweiter Ehe.

Er glückte seiner schönen Mutter sehr. Dieselben feingeschnittenen Züge, das selbe rotgoldene Haar und auch der eigenartige, mattweiße Teint. Am auffallendsten aber war die Ähnlichkeit der beiden Augenpaare. In beiden war das faszinierende Leuchten, das irisierende Farbenspiel und zuweilen das unheimliche Flimmern und Funkeln.

Rudolf Faltner trat, die Hände in den Taschen, mit einem lauernden Blick vor seine Mutter hin. Die Haltung seiner schlanken und doch kräftigen Gestalt war lässig, aber nicht ohne eine gewisse Anmut.

„Zieh fort, Mama?“ fragte er, sich umsehend.

Ueber Frau Helenes Gesicht flog bei seinem Anblick ein stolzes, zärtliches Leuchten. Dieser Knabe war das einzige, was ihr sonst so kaltes Herz mit Liebe umfachte. Es war freilich eine Liebe, die mehr auf Neugierlichkeiten ba-

fierte. Daß ihr Sohn ihr Ebenbild war, erfüllte sie mit zärtlichem Stolz. Sie war blind gegen die großen Fehler dieses Knaben, denn es waren ihre eigenen Fehler, die entbedet.

„Er ist auf seinem Zimmer, Dolf“, antwortete sie auf die Wangen lächelnd.

„Er machte sich ziemlich unsanft los.“

„Run — hast du es ihm ordentlich gegeben?“ fragte er eifrig und schadenfroh.

„Ja, ja, mein Dolf — aber es hat wenig genügt.“

„Also wird er das Geld nicht in Papas Fabrik lassen?“ fragte der frühreife Bengel hänselnd.

Frau Helene schüttelte den Kopf.

„Wohl kaum. Er will selbst mit Papa sprechen.“

Dolf machte eine verächtliche Bewegung.

„Natürlich weil er weiß, daß Papa schwach ist und ihm gibt.“

„Er nimmt dann das schöne Geld und geht ab in die weite Welt. Der hat's gut.“

Frau Helene zog ihn zärtlich an sich. Aber Dolf sah immer nur ein lebenswürdiges gewinnendes Wesen, wenn sich Vorteile davon versprach. Da lobte es sich nicht bei dem Vater, sich zu verstellen und sich in ein geistiges Licht zu setzen. Er machte sich unwirksam los.

„Ach, laß doch, Mama, ich bin doch kein Schlingensiefel.“

„Sie lächelte ihm zu, trotz seiner Unart.“

„Fühlst dich schon als Mann, Dolf? Nun, ich wollte nur trösten, daß du hinter Gerd zurückstehen mußt.“

„Du dich nicht trösten, mein lieber Junge. Papa wird ja über diese Schlappe hinwegkommen, es sind bedeutende trage eingelaufen. Und laß mich dann nur sorgen, daß ich nicht zu kurz kommen, das verspreche ich dir.“

Dolf schob die Unterlippe vor.

„Wenn es aber zum Krachen kommt in der Fabrik, fragte er altfug.“

Sie schüttelte den Kopf.

„So schamlos wird es nicht werden. Aber sollte es mit dir darüber sprechen, dann laß ihn nur bei dem Vater, daß er Papa ruiniert, wenn er das Geld fordert.“

(Fortsetzung folgt)

\_\_\_\_\_

# Preiswertes Oster-Angebot

Zu den bevorstehenden Festtagen bieten wir unserer verehrlichen Kundschaft **sehr vorteilhaften Einkauf** in allen unseren auf das reichhaltigste und geschmackvollste ausgestatteten Abteilungen.

## Seiden- u. Kleiderstoffe

### Blusen und Kleiderseide

in schönen Farben und guten Qualitäten, Mk. 6.50, 4.75, 1.95, 3.95, 3.45, 2.75, 1.

### Samt- und Veloets

in großer Farbauswahl.

### Jackenkleider-Wollstoffe

in soliden Geweben, per Mtr. 8.50, 6.25, 5.75, 3.75

### Woll-Stoffe

in hübschen Streifen und Karos, Mk. 3.75, 3.25, 2.95, 2.25, 1.95, 1.45

### Blusen-Stoffe

in Voile, Schleierstoff, geblümt und einfarbig, Mk. 3.25, 2.75, 1.75, 1.25

## Herren-Konfektion.

### Herren-Anzüge

ein- u. zweieibige Form, solide verarbeitet, M. 19.50, 16.50

### Herren-Anzüge

aus guten, dunkel und hellgemusterten Stoffen, Mk. 29.50, 24, 19.50

### Herren-Anzüge

tadellose Qualitäten und beste Verarbeitung, Mk. 39, 36.50, 32, 29.50

### Knaben-Anzüge

in sämtlichen Formen, Mk. 12.50, 10.50, 9.25, 8.75, 7.90, 6.75, 5.50, 4.95

### Herren-Hosen

aus guten, soliden Stoffen, hell und dunkel gemustert, Mk. 9.50, 7.90, 6.75, 5.50, 4.90, 3.75, 2.95

## Damen-Konfektion.

### Jackenkleider

nach den neuesten Modarten in guten soliden Stoffen, Mk. 54, 48, 36, 32, 28, 24, 19.50

### Mäntel

in neuen Formen und vielen Längen, Mk. 35, 28, 24.50, 22, 19.50

### Blusen

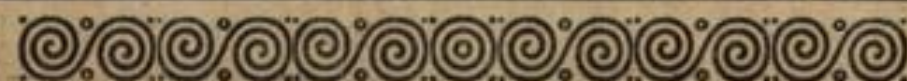
in Wolle, Seide, Waschstoffe, nach neuestem Schnitt gearbeitet, zu vorteilhaften Preisen.

### Röcke

in allen Neuheiten, Mk. 12.50, 16.75, 8.75, 5.50, 4.25, 3.50

### Morgenröcke u. Kleider

aus Wollstoffen, Waschstoffen, Mousselines in schöner Auswahl.



## Die neuesten Besatzartikel

Tülle, Spitzen, Bänder, Verzierungen aller Art, Kragen in großer und geschmackvoller Auswahl.



## Damen-Putz.

### Elegante und fesch

## Damen-Hüte.

Neueste, hochmoderne Modelle.

Anerkannt größte und schönste Auswahl

bei vorteilhaft billigen

Preisen.

## Schuhwaren.

### Damen-Stiefel

in einfacher bis eleganter Ausführung, mit und ohne Lackkappe, gute bewährte Qualitäten, Mk. 16.50, 14.50, 12.50, 11.50

### Damen-Halbschuhe

Spangen u. Schnür, in großer gediegener Auswahl, auch weiße Leinenhalbschuhe, Mk. 14.50, 12.50, 11.50, 8.75, 6.50, 5.75

### Herren-Stiefel

nur gute Lederarten in hübschen, bequemen Formen, Mk. 17.50, 16.50, 14.50, 12.50

### Knaben- u. Mädchen-Stiefel

in allen Größen, gute kräft. Ledersorten, Gr. 27-30 Gr. 31-33, 8.75, 6.95, 9.75, 7.95

### Alle Arten

### Hausschuhe, Sandalen,

### Turnschuhe, Pantoffel usw.

in reichhaltigster Auswahl zu billigsten Preisen.

## Handschuhe, Strümpfe

### Damen Stoff-Handschuhe

solide Qualität, farbig und schwarz, 1.25 M., 95, 68, 48 Pfg.

### Damen Glacé-Handschuhe

in reichhaltiger Auswahl, Mk. 2.75, 2.50, 1.75

### Herren Stoff-Handschuhe

moderne Farben, kräftige Qualitäten, Mk. 1.50, 1.35, 75 Pfg.

### Herren Glacé-Handschuhe

tadelloser Sitz, praktische Farben, Mk. 3.75, 2.95, 2.25

### Damen-Strümpfe

Baumwolle, gute Qualität, in schwarz und braun, 95, 75, 48 Pfg.

### Damen-Strümpfe

vorzügliche Qualitäten mit verstärkter Sohle u. Ferse, Spitze mit Stickerei und durchbrochen, 1.45, 1.25 Mk., 95, 75, 65 Pfg.

### Herren-Socken

in vielen Farben und guten Qualitäten, 1.35 Mk., 95, 65, 48 Pfg.

## Herren-Artikel.

### Herren-Faltenhemden

in weiß und farbig, gute Qualitäten, Mk. 5.75, 4.95, 3.95

### Herren-Kragen

in vielen Formen und Qualitäten, von 85 Pfg. bis 30 Pfg.

### Cravatten

hübsche Muster, große Auswahl, Mk. 1.75 bis 48 Pfg.

### Herren-Hüte

in allen Größen, Mk. 4.95 bis 2.25

### Hosenträger

nur gute bewährte Qualitäten, Mk. 4.50 bis 95 Pfg.

### Manschetten u. Serviteurs

Mk. 1.25 bis 55 Pfg.

### Spazierstöcke

große Auswahl, Mk. 4.50 bis 48 Pfg.

Beachten Sie unsere Schaufenster.

# Warenhaus Geschwister Mayer, Limburg.

# Wäsche ••••• Korsetts ••••• Schürzen



**Chiffon - Damenhemd**  
mit reicher Stickerei  
aus gutem Chiffon **375**



**Chiffon - Damenhemd**  
mit hübscher Stickerei  
ähnlich wie Abbildung **275**



**Korsett**  
aus gutem Dreil,  
ähnlich wie Abbildg. **325**



**Korsett**  
mit Spitz-Band-  
durchzug  
ähnlich wie Abbildg. **135**



**Gute Siamosenschürze**  
ähnlich wie Ab-  
bildung **225**



**Kleiderschürze**,  
ähnlich wie  
Abbildg. **425**  
aus besten  
Siamosen

**Damenhemden** aus gutem Stoff, Vorderschluß und Achsel-  
schluß 2,95, 2,50, 1,95, **145**  
**Damenhemden** aus gutem Renforcé, mit schönen, reichen  
Stickereien 5,25, 4,95, 3,95, 3,25, **245**  
**Damen-Beinkleider** mit verschiedenen Stickereien 3,25, 2,75, 2,25, **175**

**Korsetts** aus farb. Köp. u.  
Dreil mit Halter 3,45, 2,90, 2,25, 1,75 **135**  
**Korsetts** aus einfarb. Stoff,  
1. Form u. Halter 5,25, 4,95, 3,75, **345**  
**Korsetts** aus la. Stoff, gearb.  
1. Form u. Halter 18.50 16.50 14.50 11.50 9.50 7.50 **675**



**Untertaille**  
aus gutem Stoff, reich ver-  
ziert, ähnlich wie Abbildung **125**



**Untertaille**  
mit schöner Stickerei und  
Banddurchzug **145**

**Büstenhalter**  
**Büstenhalter** aus Batiststoff 2,75, 1,75, **110**  
**Hüftenhalter** mit 4 Strumpfhalter **345**

**Untertaillen** in allen Formen, sehr reich ausgestattet  
4,25, 3,25, 2,75, 2,25, 1,95, 1,45, **110**

**Kinder-Wäsche**  
**Mädchen-Hemden** Achsel-schluß in verschieden.  
Größen von 2,65 bis **75**  
**Mädchen-Beinkleider** mit Stick-Ansatz v. 2,60 bis **75**  
**Knaben-Hemden** in versch. Größ. v. 3,20 bis **75**

**Kleider-Schürzen** aus soliden Siamosen 5,75, 5,25, 4,75, **425**  
**Blousen-Schürzen** in verschiedenen Macharten 3,25, 2,75, 2,25, 1,95, **175**  
**Weiß Servier-Schürzen**  
aus soliden Cretonne oder Linon, mit schönen Stickereien 3,25, 2,75, 2,25, 1,75, **145**  
**Mädchenschürzen** Gr. 45 50 55 60 65 70 75 80  
p. St. 1,25, 1,35, 1,45, 1,55, 1,65, 1,75, 1,85, 1,95  
aus Siamosen  
**Ein Posten Knabenschürzen** per Stück **95** Pfg.  
mit hübscher Verzierung



**Beinkleid**  
aus gutem Stoff und schöner  
Stickerei, ähnlich wie Abbildg. **125**



**Unterrock**  
aus solidem Stoff und reicher  
Stickerei, ähnlich wie Abbildg. **495**

**Taschentücher**  
**Schweizer Stickereitücher**  
mit gestickter Ecke 1/2 Dtz. 1,25  
**Damen-Batisttücher**  
mit Buchstaben 1/2 Dtz. 1,75  
**Madeiraltücher**  
gebogen, mit Stickerei, p. St. 48 **5**  
**Herren- und Damen-Batist-  
tücher** mit bunter Kante  
per Stück 45 **5**, 35 **5**

**Preiswerte Gardinen:**  
**Gardinen** 100-150  
cm breit, weiß und elfenbein per Meter 2,25, 1,75, 1,20, 95, **65**  
**Gardinen** 50-75  
cm breit, weiß und elfenbein per Meter 95, 75, 55, 45, **35**  
**Scheibenschleier** abgepaßt, per Mtr. 1,45, 95, 75, **55**  
**Roll-Rouleaux** creme und weiß 3,45, 2,25, 1,75, **145**  
**Zug-Rouleaux** creme und weiß 4,50, 3,75, 2,95, **275**

**Beinkleider** aus gutem Renforcé, mit Stickerei 4,95, 3,95, 3,45, 2,95, **245**  
**Unterröcke** in guter Ausführung und reicher Stickerei 5,75, 4,50, 3,75, 3,25, **275**

## Praktische Oster-Geschenk-Artikel

finden Sie ferner in unserer Parfümerie- u. Schmuckwaren - Abteilung.

Zur Ergänzung sämtlicher **Hauswirtschafts - Artikel**  
bringen wir unsere grosszügig angelegte **Haushaltwaren - Abteilung**  
in empfehlende Erinnerung.

**Sonntag, den 16. April sind unsere Geschäftsräume bis 6 Uhr abends geöffnet!**

# Geschwister Mayer, Limburg.

# Gymnasium und Realprogymnasium zu Limburg a. d. Lahn.

Die Aufnahmeprüfung findet Samstag, den 29. April 1916, von 8 Uhr vormittags an, statt. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete an allen Wochentagen von 11 bis 12 Uhr im Amtszimmer des Gymnasiums entgegen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: Geburts- und Impfschein, sowie das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule.

Limburg, den 14. April 1916.

Der Direktor.

J. B.:  
Michel, Professor.

1/90

## Bekanntmachung.

Der Gras- und Weidenaufwuchs pp. von den steuerfreien wasserbaufälligen Grundstücken an der Lahn in der Strecke von km 70,354 bei Stechen bis km 106,515 bei Kallhofen, wie Leinpfad, Anlandungen, Flußufer und dergl., und von den fiskalischen Grundstücken in denjenigen Gemeinden, in denen ein Konsolidationsverfahren schwebt, soll gegen gleich bare Zahlung, an Ort und Stelle, meistbietend auf ein Jahr versteigert werden.

Hierzu wird Termin anberaumt:

Am Montag den 17. April, vormittags 8 Uhr, Treffpunkt an der Gemarkungsgrenze Steeden-Dehen

Am Dienstag den 18. April, vormittags 8 Uhr, Treffpunkt an der Diezer Brücke

Am Mittwoch den 19. April, vormittags 9 Uhr, Treffpunkt am Dorfe Geisnau.

Nähere Auskunft erteilt der Strommeister in Diez.

Diez, den 14. April 1916.

2/90  
Königliches Wasserbauamt.

Die Zivilprozeßakten des hiesigen Landgerichts aus den Jahren 1901 und 1902, sowie die Akten, welche aus den Jahren 1881 und 1882 hier noch vorhanden sind, sollen nach Ablauf der bestimmten Aufbewahrungszeit vernichtet werden.

Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung einzelner Akten ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb vier Wochen anzumelden und zu beschleunigen.

Limburg, den 12. April 1916.

3/90  
Der Landgerichtspräsident.

## Schweinemarkt in der Gemeinde Elz

Mittwoch den 19. April 1916.

In Elz allein werden jährlich circa 800 Schweine gemästet.

Marktplatz am Rathaus.

Elz, den 15. April 1916.

10/90  
Der Gemeinde-Vorstand.

## Goldsammlung.

Für alle bei uns und unseren örtlichen Annahmestellen eingehende Goldbeträge vergüten wir bei verzinslicher Anlegung statt 3 1/2 % — 4 1/2 % Zinsen. Für zum Umtausch gegen Papiergeld eingehende Goldbeträge gewähren wir eine Zinsvergütung von 1 %.

7/36  
Kreissparkasse des Kreises Limburg.

## Landwirtschaftsschule Weilburg.

Beginn des Sommerhalbjahres und Aufnahme neu eintretender Schüler am 28. April, mgs. 9 Uhr. Anmeldungen erbittet und Auskunft erteilt

2/84  
Direktor Dr. Helmkamp.

## Vorschuss-Verein zu Limburg

Eingetragene Genossenschaft mit  
unbeschränkter Haftpflicht.

Wir haben in unserem Geschäftsflokal in einem abgesonderten Räume einen nach den neuesten Erfahrungen eingerichteten feuer- u. schmelzsicheren Panzer-Fächerschrank aufgestellt, mit Fächern verschiedener Größe zum Aufbewahren von Dokumenten, Wertpapieren, Edelmetallen und Kostbarkeiten aller Art und vermieten die Fächer zu billigen Sätzen — schon von 5 Mark ab — an unsere Mitglieder. Die Schließer sind derart eingerichtet, daß sie nur unter Verwendung von zwei verschiedenen Schlüsseln geöffnet werden können, von denen einen der Mieter, den anderen der Vorstand erhält. Ein Fach kann also ohne Mitwirkung des Mieters nicht geöffnet werden — Zur Erledigung ihrer Geschäfte, wie Abtrennung der Zinsscheine und dergl., steht den Mietern ein besonderes Zimmer zur Verfügung und zwar von 9—12 Uhr vormittags und 3—5 1/2 Uhr nachmittags — Wir bitten unsere Mitglieder, sich die Einrichtung anzusehen, die sich überall starken Zuspruchs erfreut.

7/24  
Der Vorstand.

1913<sup>er</sup> „Oppenheimer“ p. Flasche 1.50  
1913<sup>er</sup> „Bernkasteler“ „ 1.80  
1911<sup>er</sup> „Ruppertsberger Reiterpfad“ p. Fl. 2.30

Georg Schweitzer,

Weinhandlung, Limburg.

Gegründet 1853.

[6/90]

Kornmarkt 8.

Offerierte:

## Prima Weiss- u. Rotweine

von Mk. 1.20 an per Flasche.

G. Besmann,

Limburg.

5/90

## Kopal-, sowie Bernsteinlacke und Öle

gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht.

Angebote unter Nr. 7/90 an die Geschäftsst. d. Bl.

## Maschinenmeisterlehrling

zum baldigen Eintritt gesucht.

Schmidt'scher Verlag und Buchdruckerei  
Limburg a. L. Brückengasse 11.

## Ober- Selterser

natürliches

Mineralwasser

Verstärkt mit eigener natürlicher  
Quellenkohlenstoffsäure.

Ohne

Ohne

fremden Zusatz.

Anschuldung.

Unübertroffen  
in Geschmack u. Qualität

Dasselbe mit verschied. feinst.  
Aroma unter dem Namen

Oselti

ist ein alkoholfreies  
Erfrischungsgetränk, das

einmal versucht, allen  
andern vorgezogen

wird. Erhältlich in Limburg bei

Karl Kessler, Tel. 41

Louis Lanz, Kol.-W. 55

Christ. Linden, 22

Franz Nehren, 22

Simon Ströbel, Schaumb.-Str.

Aug. Thiels, Kirberg. 47

Wo keine Niederlage  
wende man sich direkt  
an die Brennendirekt.

Ober-Selters.

## Klavierunterricht

wird bei mäßigem Honorar  
erteilt. 5/23

Näh. Obere Schiede 11 III.

Schöne 5-Zimmer-

Wohnung mit Bad, Gas,

elektr. Licht zu vermieten.

Wiesenstraße 13 I. 3/69

## Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und

Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller grosser Saal

mit Nebenräumen.

Restaurationsbetrieb

in eigener Verwaltung.

Gut bürgerlicher Mittagstisch.

Holles und dunkles Bier

Naturreine Weine.

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

Wirtschafts-Kommission.

# Vergeht das Nageln 'Stock in Eisen' nicht

## Verzeichnis der Militär-Paket-Depots

Pakete und Frachstücke bis 50 kg sind zu senden:

| für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören | nach dem Militär-Paket-Verordn. |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Armeekorps, 1. Reservekorps, 1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen | Berlin (Anh. St.)               |
| 2. Armeekorps, 2. Reservekorps, 3. „ „                                              | Königsberg (Pr.)                |
| 4. „ „ „                                                                            | Stettin (Hb.)                   |
| 5. „ „ „                                                                            | Brandenburg (Hb.)               |
| 6. „ „ „                                                                            | Magdeburg (Hb.)                 |
| 7. „ „ „                                                                            | Frankfurt (Hb.)                 |
| 8. „ „ „                                                                            | Breslau (Hb.)                   |
| 9. „ „ „                                                                            | Düsseldorf (Hb.)                |
| 10. „ „ „                                                                           | Coblenz (Hb.)                   |
| 11. „ „ „                                                                           | Hamburg (Hb.)                   |
| 12. „ „ „                                                                           | Hannover (Hb.)                  |
| 13. „ „ „                                                                           | Cassel (Hb.)                    |
| 14. „ „ „                                                                           | Dresden (Hb.)                   |
| 15. „ „ „                                                                           | Stuttgart (Hb.)                 |
| 16. „ „ „                                                                           | Karlsruhe (Hb.)                 |
| 17. „ „ „                                                                           | Strasbourg (Hb.)                |
| 18. „ „ „                                                                           | Reg. (Hb.)                      |
| 19. „ „ „                                                                           | Danzig (Hb.)                    |
| 20. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 21. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 22. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 23. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 24. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 25. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 26. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 27. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 28. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 29. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 30. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 31. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 32. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 33. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 34. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 35. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 36. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 37. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 38. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 39. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 40. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 41. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 42. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 43. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 44. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 45. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 46. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 47. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 48. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 49. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 50. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 51. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 52. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 53. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 54. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 55. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 56. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 57. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 58. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 59. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 60. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 61. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 62. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 63. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 64. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 65. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 66. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 67. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 68. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 69. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 70. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 71. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 72. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 73. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 74. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 75. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 76. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 77. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 78. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 79. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 80. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 81. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 82. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 83. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 84. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 85. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 86. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 87. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 88. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 89. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 90. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 91. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 92. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 93. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 94. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 95. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 96. „ „ „                                                                           | Frankfurt (Hb.)                 |
| 97. „ „ „                                                                           | Darmstadt (Hb.)                 |
| 98. „ „ „                                                                           | Leipzig (Hb.)                   |
| 99. „ „ „                                                                           | Magdeburg (Hb.)                 |
| 100. „ „ „                                                                          | Frankfurt (Hb.)                 |

Die Heeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestan-

den Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front

aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufge-

daß jeden Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür an-

geordnet, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine

Verzögerung schwerer Güter, die nicht einem wirklich

dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet sind, unterbleiben

wird, wenn anders nicht wieder Entschärfungen eintreten

sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“ darf nicht zu

einer unwürdigen Belastung des Nachschubs an die Front

führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung verursacht

nur Störungen und Verzögerungen, da die an der Front

führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisen-

bahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen

Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet

werden, daß im Interesse der Volksernährung im Inlande

besonders der Beförderung von Nahrungs- und Genussmitteln

in den gebotenen Grenzen bleibt.